BRH Nachrichten

Mitteilungen des Bundes der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen im dbb-Landesverband Rheinland-Pfalz Adam-Karrillon-Str. 62 55118 Mainz
Telefon: 06131 / 67 63 38 www.rlp-brh.de Mail: banten@rlp-brh.de

Ausgabe 3 **März 2021**

Landtagswahl Rheinland-Pfalz

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Kolleginnen,
sehr geehrte Kollegen,

am kommenden Sonntag, den 14. März 2021, wird in Rheinland-Pfalz der erste Landtag unter Corona-Bedingungen gewählt. Die Voraussetzungen für die Wahl haben sich in der Pandemie deutlich geändert.

In Rheinland-Pfalz wollten die im Landtag vertretenen Parteien und die staatlichen Stellen keine Verschiebung der Wahl vornehmen, sondern am Wahltermin festhalten. Die Briefwahl ist in allen Ländern nur als alternative Wahl vorgesehen. Der Landtag in Rheinland-Pfalz hatte im Jahr 2020 die Landesverfassung dahingehend geändert, dass in Kreisen mit hohen Infektionszahlen eine reine Briefwahl möglich ist. Auch ist im Extremfall kurzfristig eine landesweite Umstellung auf Briefwahl zulässig. Der rheinland-pfälzische Landeswahlleiter lehnte dieses Verfahren aber im Februar ab. Die Voraussetzungen seien dafür nicht gegeben. Nach einer Umfrage der Landeswahlleitung machten zum Stichtag etwa 37 Prozent der Wahlberechtigten bislang von der Briefwahl Gebrauch. Das war eine Steigerung der Briefwähler um vierzehn Prozentpunkte verglichen mit der Landtagswahl 2016. Die rund 3.1 Millionen Wahlberechtigten können sich bei der Wahl zwischen dreizehn Parteien entscheiden.

Jeder Wähler hat zwei Stimmen. Die Erststimme, mit der ein Direktkandidat gewählt wird, heißt Wahlkreisstimme. Mit der Zweitstimme, auch Landesstimme genannt, wird eine Partei oder Wählervereinigung gewählt. Diese Stimme ist maßgeblich für die Sitzverteilung im Landtag. Die Zahl der Wahlkreise wurde im Jahr 2019 von 51 auf 52 erhöht.

In den Wahllokalen gelten die z.Z. gültigen Hygienebestimmungen. Zu der Wahl im Lokal sollte man die Wahlbenachrichtigung und den Personalausweis mitnehmen.

An der Spitze des Stimmzettels stehen SPD, CDU und AfD. Danach folgen die FDP und die Grünen. Die Reihenfolge dieser Aufstellung richtet sich nach der Anzahl der Zweitstimmen, die die Parteien bei der vorherigen Landtagswahl 2016 erreicht hatten.

Neben diesen Parteien treten noch weitere sieben Parteien und eine Wählervereinigung an, die die Fünf-Prozent-Hürde überspringen wollen. Nach den bisherigen Umfragen haben die „Freien Wähler“ die größten Chancen, dieses Ziel zu erreichen. Sie liegen bei vier Prozent der Stimmen.

Neben den „Freien Wählern“ wollen auch die „Linken“ im Mainzer Landtag vertreten sein, werden aber offensichtlich ihr Ziel nicht erreichen, da sie in der Gunst der Wähler weiter hinten liegen.

Keinerlei Chancen werden der Klimaliste Rheinland-Pfalz, in der sich die Aktivisten von „Fridays-for-Future“ tummeln, der Piratenpartei, Die Partei, der Tierschutzpartei, der Partei „Volt“, und der Ökologisch-Demokratischen Partei eingeräumt. Deshalb verzichte ich auch, mich mit den Wahlprogrammen und Aussagen dieser Splitterparteien zu beschäftigen.

Die Wahlprogramme aller Parteien kann man in ihren Presseveröffentlichungen und im Internet nachlesen. Aber wir alle wissen ja, was aus Wahlprogrammen wird und was davon zu halten ist, wenn die Wahl gelaufen ist. Deshalb werde ich mich nur mit einigen Aussagen der Parteien beschäftigen, die im Landtag vertreten sein werden und die einen Bezug zu der älteren Generation haben.

Die größte Regierungspartei SPD hält mit ihren kleineren Koalitionspartnern an den **Ausbaubeiträgen** für den **kommunalen Straßenbau** fest, während einige Bundesländer, wie Bayern und Baden-Württemberg, die oft immensen Kosten für Haus- und Grundstücksbesitzer abgeschafft haben und Steuermittel dafür einsetzen. So mussten im Jahr 2019 bei dem Ausbau einer Straße in Trier die Grundstücksbesitzer Ausbaubeiträge zahlen, die im fünfstelligen Bereich lagen. Unter Beachtung des Verursacherprinzips ist festzustellen, dass die öffentlichen Straßen und Gehwege, auch die in kommunaler Trägerschaft, von allen Menschen und allen Fahrzeugen benutzt werden dürfen. Somit müsste die Instandhaltung auch aus den allgemeinen Steuermitteln des Landes bezahlt werden und nicht nur von den Anliegern.

Die amtierende Ministerpräsidentin Malu Dreyer hat sich gegen die Abschaffung dieser Straßenausbaubeiträge ausgesprochen und lediglich signalisiert, dass ab 2024 keine Einmalbeiträge mehr erhoben werden, sondern ständig wiederkehrende Beiträge. Es gibt viele Rentner und Pensionäre, die lange für ihr eigenes Häuschen gespart haben, Anliegerbeitrage gezahlt haben und nun lebenslang Straßenausbaubeiträge entrichten sollen.

Zu dieser negativen Einstellung der Ministerpräsidentin passt auch das Urteil des Verfassungsgerichts Rheinland-Pfalz, das der Landesregierung bescheinigt, dass die Kommunen äußerst stark unterfinanziert sind. Bereits 2012 gaben die Verfassungs-richter der SPD-geführten Landesregierung eine zweite Chance, indem sie höhere Mittel für die Kommunen forderten. Nun erklärte das höchste rheinland-pfälzische Gericht die Praxis der Landesregierung in der Kommunalfinanzierung für verfassungswidrig.

Die **Freien Demokraten** bleiben auch in Rheinland-Pfalz ihrer liberalen Ausrichtung treu. Stärkung des Mittelstandes, Wirtschaft und Bildung sind Hauptwahlthemen. Ins Visier geraten sind auch die Liberalen mit der Beförderungspraxis in dem von ihnen geführten Wirtschaftsministerium.

Der kleinste Koalitionspartner **„Die Grünen“** hat auch in Rheinland-Pfalz mit seinen Kapriolen für Aufmerksamkeit gesorgt. Der Beförderungsskandal im Umweltministerium, der übrigens die ganze Landesregierung belastete, fegte sowohl die Umweltministerin Ulrike Höfken als auch ihren Staatssekretär Thomas Griese hinweg. Erst tadelte das Oberverwaltungsgericht Koblenz die Beförderungspraxis im „grün-geführten Haus“ als von Willkür geprägt und monierte „Gutsherrenart“ weil es an einer „Feststellung von Leistung, Eignung und Befähigung“ fehle.

Dann wurde offenbar, dass ein Verwaltungsgericht bereits 2014 das Vorgehen des Ministeriums als unrechtlich ermahnt hatte. Als letztendlich die hohe Zahl von rechtswidrigen 160 Beförderungen auf dem Tisch lag, die nach allgemeiner Auffassung politisch motiviert waren, mussten die Ministerin und ihr Staatssekretär gehen.

Aber auch die grüne Bundespolitik war in der Vergangenheit oft von skurrilen Vorstellungen behaftet. Nach dem „Veggie-Day“, dem fleischlosen Tag in den Kantinen, mit dem der Fleischverzehr begrenzt werden sollte (Wahlkampf 2013), der Forderung, den Benzinpreis von einem Liter auf 5 Mark zu erhöhen (1998), was bis heute noch nicht geschehen ist, der sexuellen Dienstleistung für Pflegebedürftige und das Untersagen des Ponyreitens hat nun der Fraktionsvorsitzende der Grünen im Bundestag, Anton Hofreiter, einen neuen Knaller erdacht: das Verbot des Baus von Einfamilienhäusern. Wegen des unnötigen Verbrauchs von Bauland und besonders der Klimaschädigung durch den Individualverkehr, der durch diese Zersiedlung der Landschaft hervorgerufen wird, sollen Einfamilienhäuser nicht mehr gebaut werden.

Meine Anmerkung zu dieser Lachnummer, dass es für die Grünen beruhigend wäre, wenn beispielsweise die 176 Einwohner des Dörfchens Heckhuscheid im Eifelkreis Bitburg-Prüm in einem einzigen Betonsilo untergebracht werden könnten und nicht in ihren Einfamilienhäusern. Hoffentlich liefern die Spitzenleute der Grünen noch ein paar solcher Kapriolen, und das Bundeskanzleramt wäre ihnen sicher.

Die größte Oppositionspartei im rheinland-pfälzischen Landtag**, die CDU**, hat ihre Schwerpunkte auf die Themen Bildung, Wirtschaft und Gesundheit ausgerichtet. Die Partei scheint im Moment zu schwächeln und wie bei der Wahl 2016 die Gunst der Wähler zu verlieren. Anders lässt sich der Stimmenverlust in den Umfragen der letzten Tage nicht erklären. Auch bei dem weithin eingeschränkten Wahlkampf ist von der Landesvorsitzenden Julia Klöckner weit und breit nichts zu sehen. Mit ihrem Spitzenkandidaten, Christian Baldauf, der sich bei der Fernsehdebatte mit Malu Dreyer doch gut geschlagen hat, will sie mit dem Motto: **„Mutig. Möglich. Machen.“** die Wahl nach 30 Jahren Abstinenz wieder für sich entscheiden. Dabei setzt sie nicht auf ein einheitliches Wahlprogramm, sondern auf vierzehn regionalisierte Programme. Die Schwerpunkte liegen auf den vorgenannten Themen.

Für die **AfD** tritt der Trierer Landtagsabgeordnete Michael Frisch als Spitzenkandidat an. Frisch ist in den letzten Tagen durch die Beschäftigung eines ehemaligen NPD-Mitarbeiters bei der Stadtratsfraktion der AfD in Trier in die Schlagzeilen geraten. Auch die Beschäftigung eines ehemaligen NPD-Mitgliedes bei der Landtagsfraktion zeigt nicht die Auffassung von einer von der angeblich „bürgerlichen“ Partei und macht sie nicht wählbarer.

Wer, wie, wen wählt, ist die Sache eines jeden Wählers. Die von mir aufgezeigten Fakten sind Mitteilungen aus den verschiedensten Quellen. Jeder muss für sich entscheiden, welcher Partei er seine Stimme gibt.

Mit kollegialen Grüßen

Ihr

Landesvorsitzender